

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/077/22
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 08.03.2022 Verfasser: Deutsch, Dominique
Beschluss zum Erlass der Kita-Kostenbeiträge im Jahr 2022 aufgrund von coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 28.04.2022 Schul- und Sozialausschuss der VerbGem Arneburg-Goldbeck 29.06.2022 Finanzausschuss der VerbGem Arneburg-Goldbeck 11.07.2022 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022, für Kinder welche aufgrund von coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen eine Betreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, auf Antrag, anteilig zu erlassen.

Maßgebend hierfür ist, dass die Einrichtung an drei aufeinanderfolgenden Betreuungstagen geschlossen war und keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Gleichzeitig wird der freie Träger DRK, Träger der Kindertageseinrichtung „Dorfkind“ in Hohenberg-Krusemark, darum gebeten, es der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gleich zu tun.

Der Schul- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat die Beschlussfassung auf seiner Sitzung vom 28.04.2022 empfohlen.

Der Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat über die Beschlussvorlage auf seiner Sitzung am 29.06.2022 ebenfalls beraten.

Sachverhalt:

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA ist die Vertretung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zuständig für die Festsetzung von allgemein geltenden Abgaben. Bezogen auf die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat sie dies durch Beschluss der derzeit aktuellen Kostenbeitragssatzung umgesetzt.

Durch den Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Ausgestaltung des Zugangs auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgrund von Personalausfällen vom 07.02.2022 hat das Land Sachsen-Anhalt festgelegt, wie Träger von Kindertageseinrichtungen zu verfahren haben, wenn sie auf Personalausfälle welche auf das Coronavirus zurückzuführen sind, reagieren müssen.

Demnach haben die Träger der Einrichtungen in Abstimmungen mit dem Jugendamt des Landkreises Stendal zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls entsprechende Maßnahmen abzustimmen und zu veranlassen. Diese Maßnahmen reichen über die Einschränkung der Öffnungszeiten, eine zeitweise angeordneten Notbetreuung bis zur vorübergehenden Schließung der gesamten Einrichtung. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck musste aufgrund von Personalausfällen, welche auf das Coronavirus zurückzuführen sind, in den vergangenen Monaten vermehrt den Betrieb von Einrichtungen einschränken und Einrichtungen zeitweise schließen.

Die kurzfristige Schließung einer Kindertageseinrichtung stellt die Sorgeberechtigten in unserer Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vor großen Herausforderungen.

Die Sorgeberechtigten haben trotz der oben genannten Einschränkungen monatlich die Beiträge gem. der entsprechenden Betreuungsvereinbarungen an die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gezahlt. Da Sie im Gegenzug nur einen Teil der Leistungen in Anspruch nehmen konnten, wird empfohlen, die Kostenbeiträge auf Antrag anteilig für den Zeitraum der Schließung der Einrichtung zu erlassen.

Finanzierung:

Es entstehen Mindereinnahmen im Produktkonto 36501-4321000 (KiTa) und 36511-4321000 (Hort).

Anlagen:

Erlass des MS vom 7.2.2022

Kostenschätzung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

.....